



# WICHTIGE KUNDENINFORMATION

## Der neue IKK-Vertrag-Optik zum 01.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Mai 2022 tritt der neue Versorgungsvertrag für Sehhilfen des IKK-Verbunds in Kraft. Dieser Vertrag basiert in großen Zügen auf den bereits erneuten Verträgen AOK, pronova BKK und GWQ+, beinhaltet jedoch auch einige Besonderheiten, die Hauptänderung bezieht sich auf folgende Klausel:

Er tritt **zum 1. Mai 2022** in Kraft und gilt für alle Versorgungsleistungen mit dem **Datum der Ausstellung der Verordnung bzw. des Berechtigungsscheins ab Inkrafttreten des Vertrages** (§ 12 Abs. 1).

Das heißt, dass erstmals nicht der Tag der Leistungserbringung, sondern das Datum der Verordnung oder des Berechtigungsscheins relevant für die Ermittlung der richtigen Abrechnungsdaten ist. Diese und alle weiteren Änderungen und die nötigen Arbeitsschritte erläutern wir Ihnen ausführlichen in der verlinkten PDF.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr IPRO Team

[Laden Sie sich hier die PDF mit allen Informationen herunter](#)

---

IPRO GmbH, Steinbeissstraße 6, 71229 Leonberg // (0 71 52) 93 33 39, [info@ipro.de](mailto:info@ipro.de), [www.ipro.de](http://www.ipro.de)  
[AGB](#) // [Datenschutz](#) // [Impressum](#) // [IPRO News abbestellen](#)